



Bergtheim



9/2020



Oberpleichfeld



Jahrgang 41

Kein Amtsblatt

September 2020

Gemeinde Bergtheim

Aus dem Gemeinderat

Protokoll der Gemeinde Bergtheim über die Gemeinderat-Sitzung Nr. 003/B-GR am 22. Juni 2020 in der Willi-Sauer-Halle Bergtheim

I. Öffentlicher Teil

Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister Schlier, Konrad

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Bauer, Christian; Bauer, Edgar; Burger, Michael; Dietz, Lisa;

Endres, Klaus; Faatz, Rudolf; Göbel, Laura; Göbel, Christoph;

Hochum, Harald; Keller, Matthias; Königer, Angelika; Sauer,

Marco; Schäuble, Christoph; Schraut, Christian; Wagner, Peter

Schriftführer: Mödl, Ruben

Fehlend:

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Peschke, Gudrun

Entschuldigt fehlend

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung
2. Verbandszeitschrift des Bayerischen Gemeindetages Ausgabe Mai 2020
3. Vorschlag zur Bestellung der 2. Bürgermeisterin als Standesbeamtin mit beschränktem Aufgabenbereich
4. Nutzung Willi-Sauer-Halle sowie weitere Sportstätten für Trainingsbetrieb
5. Bauanträge
 - a) Neubau eines Zweifamilienwohnhauses Ritterstraße 46, Fl.Nr. 313/1; Gemarkung Opferbaum
 - b) Anbau einer Terrassenüberdachung an ein Wohnhaus; Fl.Nr.: 4640/45; Gemarkung: Bergheim; Milanstraße: 23
 - c) Neubau eines Schafstalls mit Lager Flur 540; Lage Roth; Außenbereich Gem. Opferbaum
 - d) Errichtung einer Betriebswohnung durch Aufstockung eines gewerblich genutzten Gebäudes. Anbau eines Büros und Neubau von Garage und Carport. Nutzungsänderung von Lagerflächen zu KFZ-Achsvermessungsstelle und Bremsenprüfstand Fl.Nr. 4772; Industriestraße 19; Gemarkung Bergtheim
 - e) Abbruch und Wiederaufbau eines Einfamilienwohnhauses; Flur 1446; Frühlingstraße 37

6. Angebot der Deutschen Glasfaser für ein FTTH-Netz für Bergtheim und die Ortsteile

7. Berufung einer/eines Seniorenbeauftragten

8. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen

Bürgermeister Schlier eröffnet die Sitzung um 19:29 Uhr. Er begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht.

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung

Sachvortrag: Die öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung wurde der Sitzungsladung beigelegt. Es werden keine Einwände gegen die Sitzungsniederschrift erhoben, daher gilt diese als genehmigt.

2. Verbandszeitschrift des Bayerischen Gemeindetages Ausgabe Mai 2020

Sachvortrag: Der 1. Mai 2020 ist für viele Städte und Gemeinden ein wichtiges Datum gewesen. Über 800 neue Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sind frisch in ihre Büros in den Rathäusern eingezogen. Der Bayerische Gemeindetag will vor allem den neu gewählten Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern ein wenig dabei helfen, das Rüstzeug zu bekommen, das man zur Erledigung der entsprechenden Aufgaben braucht. Nachdem die geplanten dreitägigen Seminare für die „Neuen“ voraussichtlich erst im Juli/August stattfinden können, stehen auf der Homepage der Kommunalwerkstatt unter <https://www.baygt-kommunal-gmbh.de> einige Videos der Referenten zur Verfügung.

Die Mai-Ausgabe der Verbandszeitschrift ist im Übrigen ein ganz besonders Heft. Das Besondere sind 13 Fachaufsätze, die in dem Heft enthalten sind. Jede Referentin und jeder Referent hat ein für ihr bzw. sein Aufgabengebiet wichtiges Thema herausgegriffen und aufbereitet.

Die Aufsätze beschäftigen sich mit dem Grundwasser, mit der Grundsteuerreform, mit der Feuerwehr, mit der kommunalen Verkehrsüberwachung, mit dem gesellschaftlichen Zusammenhalt, mit dem Fachkräftemangel, mit dem Europabüro der bayerischen Kommunen in Brüssel, mit zivilrechtlichen Fragen in den Gemeinden, mit städtebaulichen Entwicklungskonzepten, mit dem Volksbegehren „Rettet die Bienen“, mit der Finanzierung von Straßenausbaumaßnahmen, mit der interkommunalen Zusammenarbeit und mit der Ausschlussfrist bei der Beitragserhebung.

Nachdem sich der Gemeinderat mit dem ein oder anderen Thema schon beschäftigt hat oder sich evtl. in der Zukunft damit beschäftigen wird, wurde die komplette Mai-Ausgabe

der Verbandszeitschrift des Bayerischen Gemeindetages mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

3. Vorschlag zur Bestellung der 2. Bürgermeisterin als Standesbeamtin mit beschränktem Aufgabenbereich

Sachvortrag: Gem. § 2 Abs. 3 AVPStG können Gemeinden ihre Bürgermeister zum Standesbeamten vorschlagen bzw. Verwaltungsgemeinschaften die Bürgermeister ihrer Mitgliedsgemeinden zu Standesbeamten bestellen, auch wenn sie die Bestellungs Voraussetzungen nach § 2 Abs. 1 AVPStG nicht erfüllen, sofern ihr Aufgabenbereich als Standesbeamte auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften beschränkt wird. Sie sind befugt, im Zusammenhang mit der Eheschließung und der Begründung der Lebenspartnerschaft sowohl erforderliche Beurkundungen und Eintragungen im Eheregister und im Lebenspartnerschaftsregister vorzunehmen als auch Personenstandsurkunden auszustellen sowie Namenserklärungen anlässlich der Eheschließung oder der Begründung der Lebenspartnerschaft und darauf bezogene Annullerklärungen zu beglaubigen oder zu beurkunden.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die 2. Bürgermeisterin Angelika Königer in der Gemeinschaftsversammlung der VGem Bergtheim für die Neubestellung als Standesbeamtin mit dem Aufgabenbereich „Vornahme von Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften“ vorzuschlagen.

Die 2. Bürgermeisterin hat wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 Abs. 1 GO nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 1

4. Nutzung Willi-Sauer-Halle sowie weitere Sportstätten für Trainingsbetrieb

Sachvortrag: Der Vorsitzende berichtet über die mit den Vereinen geschlossene Vereinbarung und Regeln zur Nutzung der Willi-Sauer-Halle während der Corona-Pandemie. Folgende Eckpunkte dieser Vereinbarung werden vorgestellt:

- Das Betreten der Halle erfolgt ausschließlich über das Foyer. Das Verlassen der Halle erfolgt ausschließlich über die Tore an der Westseite
- Gruppen von max. 20 Personen
- Trainingsdauer max. 60 Minuten
- Die Duschen bleiben geschlossen

Damit die Halle ausreichend gelüftet wird, wurde ein Lüftungskonzept erstellt. Dieses beinhaltet vor allem

- Die Lüftungsanlage läuft auf der höchsten Stufe
- Querlüftung
- Belüftung durch die offenen Tore

Eine Einweisung an die Vereine erfolgt durch den Hausmeister. Obwohl die Staatsregierung in der Zwischenzeit neue Lockerungen bekannt gegeben hat, wird zunächst an der Vereinbarung festgehalten.

5. Bauanträge

a) **Neubau eines Zweifamilienwohnhauses Ritterstraße 46, Fl.Nr. 313/1; Gemarkung Opferbaum**

Sachvortrag: Der Antragsteller beantragt im Baugenehmigungsverfahren den Neubau eines Einfamilienhauses auf der FlrNr.: 313/1; Gemarkung Opferbaum (Ritterstraße 46).

Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich in einem Gebiet ohne Bebauungsplan.

Die nähere Umgebung ist durch Dorfgebiet geprägt. In dieses fügt sich eine Wohnbebauung ein.

Das Dach soll als Satteldach mit Gauben errichtet werden, welches sich nach Art und Form ebenfalls in die nähere Umgebung einfügt.

Es wird empfohlen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Die bauordnungsrechtliche Bewertung obliegt dem Landratsamt Würzburg als Baugenehmigungsbehörde.

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen für das Vorhaben „Neubau eines Zweifamilienhauses auf der FlrNr.: 313/1; Gemarkung Opferbaum (Ritterstraße 46)“ wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

b) **Anbau einer Terrassenüberdachung an ein Wohnhaus; Fl.Nr.: 4640/45; Gemarkung: Bergheim; Milanstr. 23**

Sachvortrag: Bei der Bauverwaltung ging ein Antrag im Genehmigungsverfahren zur Errichtung einer Terrassenüberdachung 7,20 m x 4 m auf der FlrNr.: 4640/45; Milanstraße 23 ein.

Der Antrag war notwendig, da Terrassenüberdachungen nur bis zu einer Tiefe von 3 m und max. 30m² verfahrensfrei sind. Der Antrag wurde im Genehmigungsverfahren als Angelegenheit der laufenden Verwaltung behandelt.

c) **Neubau eines Schafstalls mit Lager**

Flur 540; Lage Roth; Außenbereich Gem. Opferbaum

Sachvortrag: Der Antragsteller beantragt im Baugenehmigungsverfahren den Neubau eines Schafstalles mit Lager auf der FlrNr.: 540; Gemarkung Opferbaum (Lage Roth).

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich. Das Vorhaben ist ein privilegiertes Vorhaben nach §35 Abs.1 BauGB. Der Antragsteller hat bereits einen Schafstall auf seinem Grundstück und möchte nun seinen Landwirtschaftlichen Betrieb erweitern.

Es wird empfohlen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Die bauordnungsrechtliche Bewertung obliegt dem Landratsamt Würzburg als Baugenehmigungsbehörde.

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen für das Vorhaben „Neubau eines Schafstalles mit Lager auf der FlrNr.: 540; Gemarkung Opferbaum (Lage Roth)“ wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 1; Persönlich beteiligt: 0

d) **Errichtung einer Betriebswohnung durch Aufstockung eines gewerblich genutzten Gebäudes. Anbau eines Büros und Neubau von Garage und Carport.**

Nutzungsänderung von Lagerflächen zu

KFZ-Achsvermessungsstelle und Bremsenprüfstand;

Fl.Nr. 4772; Industriestraße 19; Gemarkung Bergtheim

Sachvortrag: Der Antragsteller beantragt im Baugenehmigungsverfahren eine Abweichung gem Art 63 Abs. 1 BayBo für die „Errichtung einer Betriebswohnung durch Aufstockung eines gewerblich genutzten Gebäudes. Anbau eines Büros und Neubau von Garage und Carport. Nutzungsänderung von Lagerflächen zu KFZ-Achsvermessungsstelle und Bremsenprüfstand“, Fl.Nr. 4772; Gemarkung Bergtheim (Industriestraße 19).

Das Vorhaben befindet sich laut FNP in einer Fläche für Gewerbe, ohne Bebauungsplan.

Laut vorgelegtem Abstandsflächenplan des Planzeichners wäre gem. Art 6 Abs. 2 BayBo ist eine Übernahme der Abstandsflächen auf dem Grundstück des gemeindlichen Bauhofs erforderlich. Die Übernahme erstreckt sich von 0,785–2,905 m.

Die Übergabe der Abstandsflächen bedeutet, dass auf dem Grundstück des Bauhofes, keine bauliche Anlage in diesen Bereichen errichtet werden kann und die Abstandsflächen des Bauhofes sich in Richtung Halle des Bauhofes erweitern. Die Abstandsflächen wurden durch die Bauverwaltung geprüft. Gem. Art. 6 Abs. 5 Satz 2 Var. 3 BayBO kann die Abstandsfläche auf 0,25H reduziert werden. Mit dieser Reduzierung würden die Abstandsflächen nicht auf dem Grundstück des gemeindlichen Bauhofes liegen. Im Baugenehmigungsverfahren sollte der Planzeichner zu einer Änderung des Abstandsflächenplans aufgefordert werden. Die bauordnungsrechtliche Bewertung obliegt dem Landratsamt Würzburg als Genehmigungsbehörde.

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen für das Vorhaben „Errichtung einer Betriebswohnung durch Aufstockung eines gewerblich genutzten Gebäudes. Anbau eines Büros und Neubau von Garage und Carport. Nutzungsänderung von Lagerflächen zu KFZ-Achsvermessungsstelle und Bremsenprüfstand“ wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 4; Persönlich beteiligt: 0

e) Abbruch u. Wiederaufbau eines Einfamilienwohnhauses; Flur 1446; Frühlingstraße 37

Sachvortrag: Der Antragsteller beantragt im Baugenehmigungsverfahren den Neubau eines Einfamilienhauses auf der FlrNr.: 1446; Gemarkung Bergtheim (Frühlingstraße 37).

Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich in einem Allgemeinen Wohngebiet ohne Bebauungsplan.

Es wird eine Abweichung gem Art 6 Abs. 2 Baybo beantragt. Die Abstandsflächen dürfen auch auf öffentlichen Verkehrs-, Grün- und Wasserflächen liegen, jedoch nur bis zu deren Mitte.

Aufgrund der bestehenden beengten Verhältnisse, des im Innenbereich liegenden Bauvorhabens, können diese Vorgaben nicht eingehalten werden.

Der Neubau soll 2,11m höher als das Bestandsgebäude werden, deshalb können die Abstandsflächen nicht eingehalten werden.

Die nähere Umgebung ist durch Dorfgebiet geprägt. In dieses fügt sich eine Wohnbebauung ein.

Das Dach soll als Satteldach mit Gauben errichtet werden, welches sich nach Art und Form ebenfalls in die nähere Umgebung einfügt.

Es wird empfohlen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Die bauordnungsrechtliche Bewertung obliegt dem Landratsamt Würzburg als Baugenehmigungsbehörde.

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen für das Vorhaben „Abbruch und Wiederaufbau eines Einfamilienhauses auf der FlrNr.:1446; Gemarkung Bergtheim (Frühlingstr. 37)“ wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

6. Angebot der Deutschen Glasfaser für ein FTTH-Netz für Bergtheim und die Ortsteile

Sachvortrag: Nach der Vorstellung der Deutschen Glasfaser über einen möglichen Ausbau von Bergtheim mit einem Glasfasernetz bis in das Haus (FTTH) war die Meinung im Gemeinderat, dass eine solche Erschließung ggfs. nur gewünscht wird, wenn alle Ortsteile von diesem Angebot partizipieren können. Mittlerweile hat Herr Riesinger mitgeteilt, dass eine Kooperation mit der Firma Innexio geschlossen wurde, die in der ersten Phase des Breitbandausbaues Bergtheim und die Ortsteile und der Firmierung P2System in Verbindung mit der ÜZ Mainfranken erschlossen hat. P2System ist in Innexio aufgegangen und die Firma hat z. Zt. noch etwa 20 Vertrags-

partner in unseren Ortsteilen. Durch diese Kooperation wäre die Deutsche Glasfaser in Verbindung mit den derzeitigen Förderprogrammen nach Aussage von Herrn Reisinger in der Lage Bergtheim incl. der Ortsteile zu versorgen.

Es gilt nun zu entscheiden ob wir mit der Deutschen Glasfaser in Geschäftsbeziehung treten wollen um den Ausbau des Breitbandnetzes in Bergtheim und seiner Ortsteile voranzubringen. Sollte der Gemeinderat sich für eine Kooperation mit der Deutschen Glasfaser entscheiden, wäre ein Vertragsangebot für Bergtheim und seine Ortsteile anzufordern.

Beschluss: Die Gemeinde Bergtheim schließt einen Vertrag mit der Deutschen Glasfaser über die FTTH-Erschließung von Bergtheim und den Ortsteilen Dipbach und Opferbaum.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 0; Nein-Stimmen: 16; Persönlich beteiligt: 0 abgelehnt

7. Berufung einer/eines Seniorenbeauftragten

Sachvortrag: Das Landratsamt Würzburg bittet die Gemeinde Bergtheim darum eine Seniorenbeauftragte/einen Seniorenbeauftragten für die Gemeinde Bergtheim zu benennen. Die/der Seniorenbeauftragte muss nicht Mitglied des Gemeinderates sein.

In einem Gespräch mit dem Ersten Bürgermeister bekundete Frau Anita Linz ihr Interesse, dieses Amt zu übernehmen.

Beschluss: Die Gemeinde Bergtheim ernennt Frau Anita Linz zur Seniorenbeauftragten der Gemeinde Bergtheim.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

8. Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

Sachvortrag: Der Vorsitzende berichtet aus der Kreisausschusssitzung und teilt mit, dass Vereine usw. beim Landratsamt Würzburg Desinfektionsmittel, Masken und weitere Schutzausrüstungen bestellen können.

Es wird erneut um einen Ortstermin zur Suche für einen möglichen Standort einer Ampelanlage in Opferbaum gebeten. Bürgermeister Schlier teilt dem Gemeinderat mit, dass die überörtlichen Behörden aufgrund der Corona-Pandemie momentan an keinen Ortsterminen teilnehmen.

Ein GR-Mitglied regt an, dass ein Beirat zur Dorfgestaltung ins Leben gerufen werden sollte. Dies soll in Zukunft erneut diskutiert werden. Im Kurvenbereich an der Kläranlage in Opferbaum sind Schäden am Wirtschaftsweg. Der Bauhof soll Ausbesserungsmaßnahmen durchführen.

Der Gehweg am Ende der Bahnhofstraße weist Schäden auf. Dieser liegt bereits auf dem Gelände der Deutschen Bahn. Die Deutsche Bahn soll auf die Schäden hingewiesen werden, damit diese beseitigt werden. Am Spielplatz an der Willi-Sauer-Halle soll ein Mülleimer angebracht werden.

Sitzungsende: 20:52 Uhr; anschließend nichtöffentlicher Teil

Bergtheim, 20.08.2020

Mödl, Schriftführer

Schlier, 1. Bürgermeister

Protokoll der Gemeinde Bergtheim über die Gemeinderat-Sitzung Nr. 004/B-GR am 20. Juli 2020 im Willi-Sauer-Halle Bergtheim

1. Öffentlicher Teil

Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister Schlier, Konrad

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Bauer, Christian; Bauer, Edgar; Burger, Michael; Dietz, Lisa; Endres, Klaus; Faatz, Rudolf; Göbel, Laura; Hochum, Harald; Keller, Matthias; Königer, Angelika; Sauer, Marco; Schäuble, Christoph; Schraut, Christian; Wagner, Peter

Schriftführer: Guth-Portain, Steffen

Fehlend:

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Göbel, Christoph

Entschuldigt fehlend

Peschke, Gudrun

Entschuldigt fehlend

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung
2. Bauanträge und Bauwesen
 - a) Antrag auf Zuschuss Druckerhöhungsanlage; Am Eulenberg 7; Flur 297/4
 - b) Verlängerung Vorbescheid Wohnhaus FlrNr.: 179/2; Bayernstraße 8
 - c) Wohnhausanbau mit Teilrückbau einer bestehenden Scheune. Schaffung Kfz-Stellplätze in der bestehenden Scheune. FlrNr.: 189/2; Am Marktplatz 4
 - d) Anbau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle über bestehendem Abstellplatz. Flur 1361; Schweinfurter Straße 29; Gemarkung Opferbaum
 - e) Aufstellung BBPL „Röthen Nord 2“ Gemeinde Schwanfeld – öffentliche Beteiligung Behörden und TöB § 4 Abs. 2 BauGB
3. Notgruppe Kindergarten für Kinder ab 3 Jahren
4. Errichtung eines Beachvolleyballfeldes
5. Antrag der Partei „Bündnis 90 Die Grünen“ auf Bildung eines Umweltbeirates
6. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen

Bürgermeister Schlier eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr. Er begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht.

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung

Sachvortrag: Die öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung wurde der Sitzungsladung beigelegt. Es wurden keine Einwände gegen die Sitzungsniederschrift erhoben. Diese gilt als genehmigt.

2. Bauanträge und Bauwesen

- a) Antrag auf Zuschuss Druckerhöhungsanlage; Am Eulenberg 7; Flur 297/4

Sachvortrag: Der Antragsteller ist Gewerbetreibender im neuen Baugebiet „Am Eulenberg“. Durch seinen beauftragten Installateur Betrieb wurde festgestellt, dass lediglich ein Wasserdruck von 1,5 bar anliegt. Die Verwaltung weist darauf hin, dass das gleiche Problem beim gegenüberliegenden Gewerbebetrieb (Am Eulenberg 10) vorliegend war.

Seitens der Bauverwaltung wird in Rücksprache mit dem Wasserwart der Gemeinde vorgeschlagen, ein Hauswasserwerk seitens der Gemeinde anzuschaffen (Angebot 854,30 €) und temporär zu installieren.

Sobald der Umschluss auf die Fernwasser Franken vollzogen ist, sollte das Problem nicht mehr vorliegend sein und das Hauswasserwerk könnte wieder entfernt und an anderer Stelle durch die Gemeinde weiterverwendet werden.

Beschlussvorschlag: Die Gemeinde Bergtheim schafft bei Bedarf Hauswasserwerke an und installiert diese temporär beim jeweiligen Antragsteller. Nach Umschluss auf die FWF sollen die Drücke erneut geprüft werden und die Hauswasserwerke wieder deinstalliert werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

- b) Verlängerung Vorbescheid Wohnhaus
FlrNr.: 179/2; Bayernstraße 8

Sachvortrag: Es wird die Verlängerung des Vorbescheides vom 10.09.2015 beantragt. Es soll auf der FlrNr.: 179/2; Bayernstraße 8; Gemarkung Dipbach ein Wohnhaus errichtet werden.

Das Vorhaben befindet sich im Bereich einer Ortsabrundungssatzung. Das Grundstück soll nach den Angaben des Antragstellers innerhalb der nächsten zwei Jahre durch dessen Tochter bebaut werden.

Dem Antrag stehen keine öffentlichen Gründe entgegen.

Die Bauverwaltung empfiehlt der Verlängerung des Vorbescheides FB22-602-V-2015-58 zuzustimmen.



Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen für die Verlängerung der Bauvoranfrage FB22-602-V-2015-58 auf der FlrNr.: 179/2; Bayernstraße 8; Gemarkung Dipbach wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

- c) Wohnhausanbau mit Teilrückbau einer bestehenden Scheune. Schaffung Kfz-Stellplätze in der bestehenden Scheune. FlrNr.: 189/2; Am Marktplatz 4

Sachvortrag: Der Antragsteller beabsichtigt: „Wohnhausanbau mit Teilrückbau einer bestehenden Scheune. Schaffung Kfz-Stellplätze in der bestehenden Scheune“; auf der FlrNr.: 189/2; Am Marktplatz 4; Gemarkung Bergtheim.

Der Antrag wird im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren i. S. d. Art. 59 BayBO beantragt.

Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich, in einem Gebiet ohne Bebauungsplan.

Hierbei soll der Teil der Scheune zurückgebaut werden. An das bestehende Wohnhaus soll der Wohnraum um 4,0 m in der Breite erweitert werden.



Dazu wird ein Antrag auf Abweichung von den Vorschriften des Bauordnungsrechts bezüglich der Abstandsflächen gestellt. Diese Abweichung soll durch technischen Brandschutz kompensiert werden.

Das Vorhaben fügt sich in seiner Form und Nutzung als Wohngebäude in ein Dorfgebiet ein.

Die bauordnungsrechtliche Bewertung obliegt dem Landratsamt Würzburg als Baugenehmigungsbehörde.

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen für das Projekt: „Wohnhausanbau mit Teilrückbau einer bestehenden Scheune. Schaffung Kfz-Stellplätze in der bestehenden Scheune“ auf der FlrNr.: 189/2; Am Marktplatz 4; Gemarkung Bergtheim wird inkl. der beantragten Abweichung zu den Abstandsflächen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

d) Anbau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle über bestehendem Abstellplatz.

Flur 1361; Schweinfurter Straße 29; Gem. Opferbaum

Sachvortrag: Der Antragsteller beantragt im Baugenehmigungsverfahren den Anbau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle über bestehendem Abstellplatz auf der FlrNr.: 1341; Gemarkung Opferbaum (Schweinfurter Straße 29).

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich. Das Vorhaben ist ein privilegiertes Vorhaben nach §35 Abs.1 BauGB. Der Antragsteller hat bereits ein landwirtschaftliches Anwesen auf seinem Grundstück und möchte nun seinen Betrieb erweitern. Es wird empfohlen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Die bauordnungsrechtliche Bewertung obliegt dem Landratsamt Würzburg als Baugenehmigungsbehörde.

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen für den „Anbau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle über bestehendem Abstellplatz Flur 1361; Schweinfurter Straße 29; Gemarkung Opferbaum“ wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Ein GRM war persönlich beteiligt.

e) Aufstellung BBPL „Röthen Nord 2“ Gemeinde Schwanfeld – öffentliche Beteiligung Behörden und TöB § 4 Abs. 2 BauGB

Sachvortrag: Sehr geehrte Damen und Herren, im Auftrag der Gemeinde Schwanfeld, vertreten durch die 1. Bürgermeisterin Lisa Krein, informieren wir Sie, dass die öffentliche Beteiligung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Röthen Nord 2“ in der Zeit

von Montag, 13. Juli 2020 bis Freitag 14. August 2020 stattfindet.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 17.12.2019 gemäß §2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Röthen Nord 2“ als allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO beschlossen. Das Genehmigungsverfahren soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden.

In der Sitzung vom 29.06.2020 hat der Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplans „Röthen Nord 2“, einschließlich der Begründung mit Grünordnung gebilligt.

Von der Frist werden Sie hiermit als Behörde oder Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB benachrichtigt.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB werden Sie als Behörde oder Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme gebeten.

Wir bitten die Anregungen und Bedenken während der Frist an die Gemeinde Schwanfeld, Rathausplatz 2, 97523 Schwanfeld, Fax 09384-9730-45 zu senden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende Unterlagen erhalten Sie im Anhang dieser E-Mail:

- 01 Formblatt Beteiligung B-Plan
- 02 Bebauungsplan LA01
- 03 Begründung B-Plan mit Grünordnung
- 04 Formblatt Datenschutz

Bei Bedarf senden wir Ihnen die Unterlagen auch in Papierform. Pläne werden dabei teilweise verkleinert.

Die Unterlagen finden Sie auch zum Download auf der Gemeindehomepage <http://www.schwanfeld.de>.

Beschluss: Das Vorhaben der Gemeinde Schwanfeld wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

3. Notgruppe Kindergarten für Kinder ab 3 Jahren

Sachvortrag: Im Rahmen des jährlichen Treffens der Kindergartenleitungen wurden die Wartelisten der Bergtheimer Kindertageseinrichtungen besprochen und abgestimmt. Hierbei kamen für das Kindergartenjahr 2020/2021 in Summe aktuell 10 Kinder zusammen, die einen Betreuungsbedarf hätten und denen im Gemeindegebiet kein Platz zur Verfügung gestellt werden kann.

Für den Start einer Notgruppe bietet sich das Kindergartenjahr (01.09.) oder das Kalenderjahr an. In beiden Fällen würde die Gruppe mit 7 – 8 Kindern starten. Beim Start ab September liegt die aktuelle maximale Gruppengröße bei 10 Kindern. Hiervon sind 3 Kinder bereits in Einrichtungen untergebracht und könnten grundsätzlich auch bis zum Ende des Kindergartenjahres dort verbleiben. Sofern ein Start zum Kalenderjahr erfolgt, wird die Zahl konstant bleiben. Ab dem Kindergartenjahr 2021/2022 werden dann weitere Kinder einen Bedarf an einer Betreuung haben.

Nach Rücksprache mit den jeweiligen Eltern und unter Abwägung aller Situationen schlägt die Verwaltung die Aufnahme einer Notgruppe zum 01.01.2021 vor. Alle Eltern, die für wenige Monate keine Betreuung in Anspruch nehmen können sind zuhause und können notfalls ihr Kind weitere Monate selbst betreuen.

Für uns bzw. den Träger schafft es Zeit eine Betriebsträgerschaft auf vernünftige Weise zu stellen und zudem adäquates Personal zu finden.

Für die Räumlichkeiten gab es bereits ein Gespräch mit der Kirche über die weitere Nutzung des Pfarrsaals. Hier gab es eine positive Rückmeldung. Hier sollte nun konkreter in die Verhandlung eingestiegen werden.

Zudem schlägt die Verwaltung des Weiteren vor, dass zunächst beim kirchlichen Träger das Interesse an der Betriebsträgerschaft der Notgruppe erfragen werden sollte. Im Nachgang erfolgt dann eine Abstimmung mit der Johanniter Unfallhilfe e. V. Die Organisation über den Gemeindekindergarten laufen zu lassen wird sich als äußerst schwierig erweisen.

Beschluss: Der Gemeinderat leitet alle notwendigen Schritte zur Aufnahme einer Notgruppe ab 01.01.2021 in die Wege.

Die Betriebsträgerschaft soll zunächst der kirchliche Bergtheimer Träger erhalten. Sollte dieser das Angebot ausschlagen, erfolgt die Betriebsträgerschaft an die Johanniter Unfallhilfe e.V.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

4. Errichtung eines Beachvolleyballfeldes

Sachvortrag: In der Sitzung vom 03.03.2020 hat der Gemeinderat auf Antrag der Herren König und Weinhamer einen Förderantrag für die Errichtung eines Beachvolleyballfeldes bei der ILE Würzburger Norden für Förderung aus dem Regionalbudget eingereicht. Dies hat der Gemeinderat beschlossen und die Gemeinde erhielt einen Förderbescheid in Höhe von 10.000 €.

Nun möchte Herr König die Umsetzung vorantreiben, da die Förderung nur erfolgt, wenn das Projekt bis zum 30.9. errichtet und bis 31.10. abgerechnet sein, ansonsten verfällt die Förderung.

Herr König hat dafür auch schon eine Planung erstellt und es gibt zwei mögliche Orte für die Realisierung.

1. Auf dem Gelände der Minigolfanlage wird eine Fläche von ca. 26x30 m geplant und dann das Feld hergestellt. Dabei sind umfangreiche Baggerarbeiten nötig, ebenfalls müsste die Fläche eingezäunt werden. Das Erdreich, welches nicht auf dem Gelände verbleiben kann müsste kostenpflichtig abgefahren werden.
2. Auf dem Gelände des bestehenden Hartplatzes, welcher im Besitz der Gemeinde ist könnte auf dem bestehenden Belag eine Umrandung aus weichem Kunststoff errichtet werden und diese dann mit Sand gefüllt werden. Hierfür wäre in etwa die Hälfte des bestehenden Hartplatzes notwendig. Die Weitsprunganlage für den Sport der Grundschule mit entsprechendem Anlauf wäre weiterhin nutzbar.

Der Gemeinderat muss weiterhin entscheiden, in welchem finanziellen Umfang er sich bei der Errichtung der Anlage beteiligt, da die Kosten durch die Förderung höchstens zu 40% abgedeckt sind. Weiterhin ist im Jahr 2021 evtl. eine weitere Förderung über das Regionalbudget für die Erweiterung der Anlage mit einem Beachfussball- oder Beachhandballfeld möglich.

Am 09.07.2020 fand ein Vor-Ort-Termin mit Herrn König statt. Bilder vom aktuellen Zustand der Minigolfanlage sind im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Neben der Minigolfanlage ist der bestehende Allwetterplatz eine weitere Alternative für einen möglichen Standort eines Beachvolleyballplatzes. Vorteil wäre hier die bereits bestehende Umzäunung und der Abstand zur Kreisstraße Richtung Oberpleichfeld (Gefahr durch Bälle) gegeben.

Des Weiteren war Frau Kuhn am Ortstermin anwesend und signalisierte die Bereitschaft für den eigenwirtschaftlichen Betrieb der Minigolfanlage. Dieses soll ggfs. zunächst nur am Wochenende stundenweise stattfinden. Ebenfalls soll kein „Wirtschaftsbetrieb“ wie in früheren Zeiten angeboten werden. Ziel ist ein Angebot für Kinder und Familien im Ort zu schaffen.

Problematisch ist der Zustand der Bahnen. Im aktuellen Zustand ist kein Betrieb möglich. Hier sind Investitionen notwendig, welche vom Umfang her noch nicht abschließend beziffert werden. Der Bahnbelag ist wohl asbesthaltig.

Beschluss: Der gemeindliche Bauhof soll die Minigolfanlage abbauen. Es soll ein Beachvolleyballfeld 26m x 14m x 0,4m auf der Fläche der Minigolfanlage errichtet werden. Die Kosten sind auf 20.000,00 € netto insgesamt gedeckelt. Der Zuschuss der Gemeinde ist auf 14.000,00 € begrenzt. In 2021 soll die Fläche überplant werden und die notwendigen Förderungen im Rahmen des Regionalbudgets beantragt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

5. Antrag der Partei „Bündnis 90 Die Grünen“ auf Bildung eines Umweltbeirates

Sachvortrag: Die Gemeinderäte der Partei „Bündnis 90 Die Grünen Bergtheim Dipbach Opferbaum“ beantragen beim

Gemeinderat die Bildung eines Umweltbeirates für die Gemeinde Bergtheim.

(Antrag siehe im RIS)

Aus dem Gremium wird der Antrag gestellt, den Top zu vertragen. Soweit ein Beirat über die Gemeinde installiert werden soll, so wäre eine Satzung in der die Details der Aufgaben eines solchen Beirates und auch die Teilnehmerzahl und der Teilnehmerkreis zu beschließen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass sich Beiräte grds. unabhängig von einem Gemeinderatsbeschluss bilden können und auf dem regulären Antragsweg im Rahmen der Gemeindeordnung Anträge an den Gemeinderat herantragen können.

Beschluss: Der Tagesordnungspunkt wird vertagt. Dem Gemeinderat soll zur Entscheidungsfindung und Beschlussfassung eine Satzung „Umweltbeirat“ vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8; Nein-Stimmen: 7; Persönlich beteiligt: 0

6. Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

- Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat über den Sachstand des Anschlusses Bergtheim an die FWF und die Problemstellungen der Genehmigungsbehörden.
- Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat über den Sachstand des Anschlusses Opferbaum an die Verbandskläranlage und die Problemstellungen der Genehmigungsbehörden.
- Die zweite Bürgermeisterin informiert über die derzeit eingeschränkte Bus- bzw. Bahnverbindung von Opferbaum nach Würzburg. Dem Vorsitzenden und der Verwaltung liegen dazu keine Kenntnisse vor.
- Es wird besprochen, ob die Seniorenbeauftragte eine Stellvertretung benötigt. Der Gemeinderat steht der Bestellung einer Stellvertretung für Seniorenbeauftragte grds. offen gegenüber.

Sitzungsende: 21:30 Uhr

Bergtheim, 24.08.2020

Guth-Portain, Schriftführer

Schlier, 1. Bürgermeister

Aus der Verwaltung

Müllabfuhr in Bergtheim - Dipbach - Opferbaum

Montag, 14. 09. 2020

Montag, 28. 09. 2020

Biomüllabfuhr in Bergtheim - Dipbach - Opferbaum

Montag, 07. 09. 2020

Montag, 21. 09. 2020

Sammlung: LVP - gelbe DSD-Säcke

Freitag, 04. 09. 2020

Freitag, 18. 09. 2020

Papiersammlung:

Donnerstag, 24. 09. 2020

Problemmüll:

Freitag, 18. 09. 2020

13-16 Uhr, Wertstoffhof Wachtelberg

Fundsachen

Folgendes wurde abgegeben:

- Notebook

Bitte melden bei VGem Bergtheim, Telefon 09367/90071-13.

Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim

Schlier, Gemeinschaftsvorsitzender

Bekanntmachung

Kostenloses Abernten der gemeindlichen Obstbäume

Alle, mit einem rot-weißen Band gekennzeichneten, gemeindlichen Obstbäume in den Gemeindeteilen Bergtheim und Dipbach dürfen durch die Bevölkerung kostenlos abgeerntet werden.

Gemeinde Oberpleichfeld

Aus dem Gemeinderat

Protokoll der Gemeinde Oberpleichfeld über die Gemeinderat-Sitzung Nr. 005/O-GR am Donnerstag, 16. Juli 2020 im Sportheim Oberpleichfeld

I. Öffentlicher Teil

Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeisterin Rottmann, Martina
Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied, Habel, Gerhard, Hammer, Christoph, Hartlieb, Franz-Josef, Klüpfel, Manfred, Kötzner, Walter, Kötzner, Michael, Michalzik, Jörgen, Pfister, Benedikt, Rebitzer, Michael, Schömig, Edmund, Stevens, Bernhard

Schriftführer: Mödl, Ruben

Fehlend:

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied, Füller, Julia
Entschuldigt fehlend

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung
2. Weiteres Vorgehen - Breitbandausbau Deutsche Glasfaser
3. Aktueller Stand Verkehrsüberwachung Oberpleichfeld
4. Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

Bürgermeisterin Rottmann eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr. Sie begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht.

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung

Sachvortrag: Die öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung wurde der Sitzungsladung beigelegt.

Beschluss: Im Protokoll Nr. 004/O-GR vom 18.06.2020 wird der Beschluss zum TOP 06A wie folgt ergänzt:

„An der Einfahrt Prosselsheimer Straße soll ein Pfosten zur Durchfahrtsverhinderung montiert werden.“ Ansonsten wird das Protokoll genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

2. Weiteres Vorgehen - Breitbandausbau Deutsche Glasfaser

Sachvortrag: In den Gemeinderatssitzungen vom 28.05.2020 und 18.06.2020 wurde dem Gemeinderat das Konzept zum Glasfaserausbau der Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH für die Gemeinde Oberpleichfeld vorgestellt. Der Ausbau ist für die Gemeinde kostenlos, wenn 40 % der Oberpleichfelder Haushalte bereit sind, an das Glasfasernetz der Deutschen Glasfaser anzuschließen.

Nachfragen bei anderen Gemeinden haben ergeben, dass bei der Deutschen Glasfaser GmbH sowohl enorme Zuarbeiten aus der Verwaltung (Info-Veranstaltungen, Adressen...) als auch von der Bautechnik und des Bauhofes (Überwachung

der Kabelverlegung und anschl. Asphalttschicht) notwendig sind.

Sollte man sich heute für das Modell der Deutschen Glasfaser entscheiden, so müsste auch dem Wegenutzungsvertragsentwurf zugestimmt werden. Der Vertrag wird nur dann wirksam werden, wenn eine Wirtschaftlichkeitsberechnung der Deutschen Glasfaser GmbH ein positives Ergebnis erwarten lässt und 40 % der Oberpleichfelder Haushalte bereit sind, einen Vertrag mit der Deutschen Glasfaser abzuschließen.

Die Gemeinde Güntersleben hat sich -auch aufgrund der Abhängigkeit von einem Anbieter- gegen die Deutsche Glasfaser entschieden. Die Gemeinde Waldbüttelbrunn und Waldbrunn haben sich ebenso gegen die Deutsche Glasfaser entschieden. Die Gemeinde Bergtheim hat in der Gemeinderatssitzung vom 22.06.2020 den Ausbau eines Glasfasernetzes mit der Deutschen Glasfaser einstimmig abgelehnt.

Die Gemeinden Margetshöchheim und Erlabrunn sind gerade in der Werbephase. Auch hier wurde telefonisch Rücksprache gehalten. Die Wegenutzungsvereinbarung wurde in beiden Ortschaften bereits abgeschlossen. 6-8 Wochen danach erfolgte eine "Interessenbündelung" (läuft dort bis 31.08.2020). Aktuell wird mit viel Nachdruck Werbung in den Ortschaften gemacht (Flächenwerbung, Infoblätter, Suche von Paten/Multiplikationen bspw. aus Gemeinderat für Werbung im Ort, Anzeigen im Mitteilungsblatt, Infoabende, ...). Beim Ausbau kommen gleichzeitig viele ausländische Bautrupps (10-12) in die Gemeinde und reißen zur selben Zeit die Straßen auf. Hier ist es wohl schwer möglich den Überblick zu behalten. Es handelt sich hier um eine extreme Forderung der Verwaltung mit vielen zu übernehmenden Aufgaben. Daher wurde in Margetshöchheim und Erlabrunn nach vorheriger Ausschreibung eine externe Bauüberwachung durch ein Ingenieurbüro beauftragt, da der Umfang definitiv nicht durch die Verwaltung oder die Bauhöfe zu bewältigen ist. Dieses wird in anderen Rathäusern ebenso gehandhabt.

Weitere Rücksprachen bei unabhängige Beratungsfirmen für Breitbandausbauten ergaben die Rückmeldung, dass man von der Deutschen Glasfaser besser die Hände lässt. „Will ein anderer Anbieter das Netz nutzen, müsste die Deutsche Glasfaser zustimmen“. „Dieses erfolge in der Regel nicht“. Bei der Deutschen Glasfaser wechselte im Februar den Besitzer und wurde vom US-Finanzinvestoren KKR an den schwedischen Investor EQT und den kanadischen Pensionsfonds Omers verkauft. „Beim Ausbau des Breitbandnetzes würde es große Chaos mit osteuropäischen Firmen geben“. „Es sei eine absolute Katastrophe“. Teilweise erfolge nur ein spaten-tiefer Einbau der Glasfaserleitungen. „Es handelt sich um Firmen, von denen man einen kalten Graus bekommt“. Zudem ist man immer an die Deutsche Glasfaser gebunden. „Wäre die Firma seriös, hätte der Bund mit der Deutschen Glasfaser einen Ausbauevertrag geschlossen“. Es geht ganz klar in Richtung eines Monopols, welches Nachteilig für alle Verbraucher wäre. „Man hängt wie an einem Tropf“. „Viel besser sei es, selber das Netz sukzessive mit Hilfe staatlicher Förderung (Bund/Länder) auszubauen.“

Es wurde des Weiteren Rücksprache mit Herrn Graf vom Bayerischen Gemeindetag gehalten. Herr Graf ist generell froh, das neben Telekom ein weiterer Anbieter am Markt ist. Die Vereinbarung zur Wegenutzung wurde mit dem BayGT im mühevollen Prozess (aus seiner Sicht ist die Vereinbarung harmlos) erarbeitet. Seiner Meinung nach bräuchte man so eine Vereinbarung nicht, da die genannten Regeln sowieso im TKG verankert sind. Die Vereinbarung hatten wohl ausländische Investoren gefordert. Man hört viele verschiedene Meinungen über die Deutsche Glasfaser. Die Bauausführung ist immer wieder ein großes Streitthema.

Mit der Deutschen Telekom wurde in der vergangenen Woche eine Qualitätsvereinbarung geschlossen. Dieses ist ein großer Erfolg für die bayerischen Gemeinden. Zentraler Punkt ist

die Verpflichtung der Telekom, die Qualität der beauftragten Tiefbauunternehmen durch Referenzen nachzuweisen. Werden diese nicht vorgelegt, kann die Gemeinde einen privaten Sachverständigen zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Wiederherstellung einschalten und die Kosten der Telekom in Rechnung stellen. Eine entsprechende Vereinbarung wäre ggfs. auch mit der Deutschen Glasfaser sehr ratsam.

Aufgrund der negativen Berichterstattung zur Arbeitsweise der Deutschen Glasfaser wurde ein Vorort-Termin in Waldaschaff am 08.07.20 durch die Bürgermeisterin und 6 Gemeinderatsmitgliedern wahrgenommen. Dabei konnten ausführliche Gespräche mit dem Bürgermeister von Waldaschaff sowie dessen Bauamtsleiter geführt werden. Dabei wurde deutlich, dass es unerheblich ist, welches Unternehmen mit der Ausführung der Arbeiten betraut wird. Durch die vorgeschriebenen europaweiten Ausschreibungen kommen in allen Fällen Subunternehmer zum Zuge. Schwerpunkt muss bei jedem Anbieter auf die vertraglichen Regelungen im Vorfeld gelegt werden und auf die Überwachung und Koordinierung in der Ausführung der Arbeiten.

Bei allen anderen Anbietern als der Deutschen Glasfaser kommen zu den Vertrags- und Überwachungskosten noch die Ausführungskosten hinzu, welche nur zum Teil durch eventuelle Fördermittel verringert werden könnten. Des Weiteren besteht die Gefahr eines nicht unerheblichen zeitlichen Verzugs. Somit hat die Gemeinde Oberpleichfeld bei anderen Anbietern höhere Kosten bei gleichen Risiken.

Durch die Verwaltung soll zusätzlich geprüft werden, ob die Gemeinde Oberpleichfeld die Voraussetzung der Förderung zu den Gigabit-Richtlinien erfüllen würde.

Beschluss: Der Gemeinderat beauftragt ein Kernteam, bestehend aus den 3 Bürgermeistern, Herrn May von der Bauverwaltung sowie weiteren Sachkundigen zur Erstellung eines Vertragsangebotes an die Deutsche Glasfaser. Hierbei kann maßgeblich auf ein existierendes Vertragswerk aus Waldaschaff zurückgegriffen werden. Die detaillierten Überwachungs- und Ausführungsbedingungen der Arbeiten werden darin ebenfalls festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

3. Aktueller Stand Verkehrsüberwachung Oberpleichfeld

Sachvortrag: Seit Mai 2019 wird der fließende Verkehr in Oberpleichfeld überwacht. Mit der Sitzungsladung haben die Gemeinderatsmitglieder eine Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben sowie die Anzahl der Verstöße pro Monat erhalten. Diese wird in der Sitzung vorgestellt.

Die Einnahmen belaufen sich auf 9.525,50 €, die Ausgaben auf 13.730,15 €. Es ergibt sich somit ein Minus in Höhe von 4.204,65 €.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Der fließende Verkehr in Oberpleichfeld soll weiterhin überwacht werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

4. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen

Geschäftsordnung des Gemeinderates Oberpleichfeld 2020–2026

Wie in der vergangenen Sitzung beschlossen, erhalten die Gemeinderäte die beschlossene Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Oberpleichfeld 2020-2026.

Kanalsanierung Rote Marter

Die Baumaßnahme „Kanalsanierung Rote Marter“ wird nach Rücksprache mit der Firma Strabag Mitte-Ende September

durchgeführt. Die Umleitung für den Abbruch am Neubau Kreisverkehr wird hier abgeschlossen sein, sodass keine Umleitung mehr über die Rote Marter läuft und die Baumaßnahme reibungslos von statten gehen kann.

Aktueller Sachstand Schulerweiterung der Grundschule / Schulverband Bergtheim

Derzeit sind noch Entscheidungen der Gemeinde Hausen abzuwarten. Eine Erweiterung in Erbshausen sei sinnvoll um zwei gleich starke Schulen zu erhalten. Es gäbe möglicherweise in Hausen die Möglichkeit temporäre Klassenzimmer zu schaffen.

Es wird darum gebeten, dass der Schulverbands Vorsitzende in einer der nächsten Sitzung den Gemeinderat über das weitere Vorgehen im Schulverband informiert. Hierbei wünscht sich der Gemeinderat insbesondere Informationen über die Erweiterung der Schule und die Übernahme der Schulgebäude in Bergtheim und Erbshausen in den Schulverband Bergtheim.

Aktueller Sachstand Schulverband Unterpleichfeld / Übergang des Schulgebäudes

Die Vorsitzende erläutert den Übergang des Schulgebäudes der Gemeinde Unterpleichfeld (Mittelschule) an den Schulverband Unterpleichfeld.

Aktueller Sachstand Baumkataster

Die Erstellung des Baumkatasters war in 2019 ausgeschrieben gewesen. Es wurden dazu keine Angebote abgegeben. Daraufhin wurde die ÜZ Mainfranken als Betreiber des Geoinformations-Systems der VGem Bergtheim angefragt, ob diese hierbei unterstützen könnten – was verneint wurde. Es wurden durch die Erste Bürgermeisterin diverse Unternehmen persönlich angesprochen, die nach Sichtung der benötigten Leistung an einer Umsetzung nicht interessiert waren.

Nach Rücksprache mit der Ersten Bürgermeisterin soll die Ersterstellung des Baumkatasters erneut ausgeschrieben werden. Die Herstellung soll bis Ende 2021 spätestens abgeschlossen sein.

ÖPNV

Die Vorsitzende informiert den Gemeinderat über Senkungen der Ticketpreise im ÖPNV.

Gewölbekeller am Flurweg 319

Der 3. Bürgermeister regt an, dass man zur Dorfgestaltung bei der Herstellung in Asphaltbauweise des Flurweges 319 den Eingangsbereich des dort anliegenden Gewölbekellers mit einer Pflasterfläche herrichten könnte. Die Vorsitzende soll hierzu weitere Gespräche mit dem Eigentümer des Gewölbekellers führen.

Bauausschuss

Der Bauausschuss soll sich mit folgenden Themen befassen:

- Die Bewirtschaftung der Bäche soll neu überdacht werden. Hierzu soll ein Vertreter der Unteren Naturschutzbehörde eingeladen werden.
- Der Weg am Friedhof soll besichtigt werden.

Sitzungsende: 21:21 Uhr; anschließend nichtöffentlicher Teil

Bergtheim, 20.08.2020

Mödl, Schriftführer

Rottmann, 1. Bürgermeisterin

Aus der Verwaltung

Müllabfuhr in Oberpleichfeld

Dienstag,	15. 09. 2020
Dienstag,	29. 09. 2020

Biomüllabfuhr in Oberpleichfeld

Dienstag, 08. 09. 2020

Dienstag, 22. 09. 2020

Sammlung: LVP – gelbe DSD-Säcke

Freitag, 11. 09. 2020

Freitag, 25. 09. 2020

Papiersammlung:

Donnerstag, 03. 09. 2020

Donnerstag, 01. 10. 2020

Problemüll:

Freitag, 18. 09. 2020

13–16 Uhr, Wertstoffhof Wachtelberg

Bekanntmachung

Neuer Ausgabeort der Gelben Säcke

Der neue Ausgabeort für die Gelben Säcke befindet sich im **Rathaus Oberpleichfeld in der Hauptstraße 19**.

Diese können während der Bürgermeistersprechstunde montags von 17:00 bis 18:00 Uhr dort geholt werden.

Gemeinde Oberpleichfeld *Martina Rottmann, 1. Bürgermeisterin*

Allgemeines

Einladung zur Vortragsreihe

in der Umweltstation der Stadt Würzburg zum Themenbereich „Umwelt achten, Zukunft sichern – Haus erhalten: Energetische Gebäudesanierung“

Würzburg Klimawandel, CO₂-Einsparung, Energiesparen – diese Schlagwörter sind in aller Munde. Durch die gesetzlichen Regelungen im sogenannten Klimapaket ergeben sich für den Hausbesitzer und Mieter neue bzw. geänderte Möglichkeiten, durch eine energetische Sanierung Energie und damit auch bares Geld einzusparen. Worauf es bei einer Sanierung zu achten gilt und welche Fördermöglichkeiten es aktuell gibt, für wen sich der Einsatz erneuerbarer Energien lohnt oder wie sich optimales Heizen und Lüften auf das Wohlbefinden auswirkt, soll im Rahmen einer kostenlosen Vortragsreihe in der Umweltstation Würzburg vorgestellt werden. Die Vorträge richten sich an alle interessierten Hausbesitzer oder Mieter aus Stadt und Landkreis Würzburg und sind ein Angebot der Agenda 21 von Stadt und Landratsamt Würzburg, dem Energie- und Klimazentrum sowie den ehrenamtlich tätigen Energieberatern.

Die Vortragsreihe startet ab September 2020 mit folgenden Themen und Terminen:

- **22. September, 19.00–20.30 Uhr:**
Förderungen – Anreize zur energetischen Sanierung
Neue Zuwendungen für Energieeffizienz und erneuerbare Energien, aktuelle Änderungen der Förderlandschaft, steuerliche Förderungen der energetischen Gebäudesanierung u.a.
Referent: Herbert Stapff
- **6. Oktober, 19.00–20.30 Uhr:**
Heizung / Lüftung – prima Klima in den vier Wänden
Klassische, hybride und regenerative Systeme, Heizungsoptimierung – Stichwort „Hydraulischer Abgleich“, Lüftung und Schimmel u.a.
Referent: Ewald Schmelz
- **20. Oktober, 19.00–20.30 Uhr:**
Die Gebäudehülle – aktiver Schutz und Energie-Sparschwein – Außendämmung, Innendämmung und Dämmstoffe, Schäden an der Gebäudehülle aufgrund von

Undichtigkeiten, „atmende Wände“ und Raumklima, u.a.
Referent: Julius Blattner

- **3. November, 19.00–20.30 Uhr:**
Solare Energiegewinnung – kostenlose Energie aus dem All – Photovoltaik und Solarthermie, Batteriespeicher und E-Mobilität, Dimensionierung von PV / Solarthermie, u.a.
Referent: Hans Bieberstein

Veranstaltungsort ist in allen Fällen die Umweltstation der Stadt Würzburg, Niggelweg 5, 97082 Würzburg.

Im Anschluss an die Vorträge findet auf Wunsch noch eine Führung durch die Umweltstation statt. Alleinstellungsmerkmale bezogen auf die Nachhaltigkeit beim Bauen sind hier die Verwendung von Recyclingbeton und das Heizen und Kühlen mit einer Eisspeicherheizung.

Für Rückfragen zu den Vortragsterminen und den Beratungsangeboten der Umweltstation wenden Sie sich bitte telefonisch an 0931/374400 oder per E-Mail an umweltstation@stadt.wuerzburg.de.

Paralleler Eltern-Kurs

„Kinder im Blick“ in EBZ und SkF

Eltern nach Trennung/Scheidung können sich bis 15. September anmelden

Wie kann ich die Beziehung zu meinem Kind positiv gestalten und seine Entwicklung fördern? Was kann ich tun, um Stress zu vermeiden und abzubauen? Wie kann ich den Kontakt zum anderen Elternteil im Sinne meines Kindes gestalten? Diese und andere Fragen stehen im Mittelpunkt des Kurses „Kinder im Blick“. Wie in den letzten Jahren schon bieten das Evangelische Beratungszentrum (EBZ) (Stephanstraße 8) und der Psychotherapeutische Beratungsdienst (Frankfurter Straße 24) im Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) in Würzburg parallel „Kinder im Blick“-Kurse an. Unter der Voraussetzung stabiler Corona-Lage und unter Einhaltung der Hygienevorschriften startet der Kurs im EBZ am Samstag, 24. Oktober 2020, von 10 bis 17 Uhr, und beim SkF am Samstag, 10. Oktober, von 10 bis 16:30 Uhr. Der Kurs umfasst dann weitere vier Abende mit je drei Stunden, beim EBZ freitags von 18 bis 21 Uhr und beim SkF donnerstags von 17 bis 20 Uhr.

Das Elterntaining „Kinder im Blick“ wurde entwickelt von der Ludwig-Maximilian-Universität in München gemeinsam mit dem Familien-Notruf München; es gibt Eltern konkrete und praxisnahe Hinweise zum Umgang mit der Trennungssituation und richtet sich an Eltern in allen Lagen der Trennung. Frisch getrennte und Orientierung suchende Eltern sind genauso angesprochen, wie schon länger getrennte. Das wissenschaftlich erarbeitete und überprüfte Konzept richtet sich ebenso an Eltern, die Schwierigkeiten im Umgang mit dem anderen Elternteil oder mit ihren Kindern haben, wie an Eltern, die ganz grundsätzlich sich selbst und ihren Kindern nach einer Trennung besser helfen wollen.

Das Training ist als Gruppenangebot entwickelt. Dabei hat sich gezeigt, dass der Austausch in der Gruppe für das Einüben neuer Fertigkeiten im Umgang mit den eigenen Kindern und die Umsetzung im Alltag sehr hilfreich ist. Aber auch die ganz individuellen Fragen haben natürlich ihren Platz. Im Mittelpunkt steht das praktische Üben und Lernen: Wie kann ich mein Kind durch eine liebevolle Erziehung bei der Bewältigung der Trennung unterstützen? Wie kann ich mit eigenen schwierigen Gefühlen und mit Streitsituationen besser umgehen? Dazu kommen Anregungen zu den unterschiedlichen Möglichkeiten elterlicher Zusammenarbeit.

Da sich für den Kurs jeweils nur ein Elternteil anmelden kann, ist es eine ideale Möglichkeit für Eltern nahezu zeitgleich parallel bei EBZ und SkF den Kurs belegen zu können. Vorherige Anmeldung ist Voraussetzung für die Teilnahme. Anmeldung wird erbeten bis zum 15. September 2020, beim EBZ (Start am 24. Oktober 2020) telefonisch unter: 0931-305010 oder beim SkF (Start am 10. Oktober) telefonisch unter: 0931-41904-61.

Testangebot für Reiserückkehrer an der Talavera

Stadt und Landkreis Würzburg planen
gemeinsames Testzentrum für jedermann

Würzburg Die bayerischen Sommerferien dauern nur noch knapp zwei Wochen – somit steigt die Anzahl der Reiserückkehrer, die gut erholt aus den Ferien zurückkommen. Damit steigt jedoch auch die Zahl der Reiserückkehrer aus Risikogebieten, die sich nach der Einreise Corona-Tests und Quarantäne unterziehen müssen. Sofern sich Reiserückkehrer aus Risikogebieten nicht bereits bei der Einreise in einem Testzentrum testen lassen konnten, besteht die Möglichkeit, dies bei einem niedergelassenen Arzt nachzuholen.

„Täglich erreichen uns jedoch rund einhundert Anrufe von Reiserückkehrern, die dringend nach einem Arzt suchen, der eine Testung vornimmt. Mit einem weiteren Anstieg des Bedarfs ist zu rechnen“, berichtet Dr. Johann Löw, Leiter des Gesundheitsamtes Stadt und Landkreis Würzburg. Stadt und Landkreis haben daher entschieden, für Reiserückkehrer die eingerichtete Teststrecke an der Würzburger Talavera in Betrieb zu nehmen. Die Berufsfeuerwehr Würzburg übernahm die Schaffung der technischen Voraussetzungen.

Testmöglichkeit als drive-through an der Talavera

Seit Dienstag, dem 25. August 2020, stehen an der Würzburger Talavera in der Zeit von 17 bis 19 Uhr Ärzte, Mitarbeiter des Gesundheitsamtes sowie Ehrenamtliche des Bayerischen Roten Kreuzes zur Verfügung, um Reiserückkehrer aus Risikogebieten im drive-through-Verfahren auf das Corona-Virus zu testen.

Die Tests werden momentan ohne Terminvergabe angeboten, um jederzeit schnell auf Nachfragen reagieren zu können. Zunächst ist dieses Angebot täglich bis Freitag, den 28. August 2020 in dieser Weise vorgesehen.

Paul Justice, zuständig für das Testmanagement von Stadt und Landkreis Würzburg, ist gespannt, wie das Angebot angenommen wird: „Die Bedarfslage ist nur schwer einschätzbar. Mit der ersten Planung können wir rund 120 Personen pro Abend testen. Ich bitte die Reiserückkehrer deshalb auch, sich auf eventuelle Wartezeiten einzustellen. Natürlich werden wir jeden Einsatzabend evaluieren und unsere Strategie und das Angebot gegebenenfalls anpassen.“

Da täglich maximal 120 Personen getestet werden können, richtet sich das Angebot zunächst ausschließlich an Reiserückkehrer aus Risikogebieten (dies muss vor Ort durch entsprechende Dokumente nachgewiesen werden) und Personen, die keinen niedergelassenen Arzt finden konnten. Personalausweis oder Reisepass ist zwingend vorzulegen, Krankenversicherungskarte, soweit vorhanden.

„Wenn es um das Corona-Virus geht, brauchen wir so schnell wie möglich Sicherheit für die Bürger*innen in Stadt und Landkreis Würzburg. Ich freue mich daher sehr, dass wir das Testzentrum für Reiserückkehrer aus Risikogebieten kurzfristig und dennoch sehr umsichtig geplant in Betrieb nehmen können“, so stellvertretende Landrätin Christine Haupt-Kreutzer. „Allen Beteiligten, vor allem den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, danke ich sehr herzlich für ihre tatkräftige Unterstützung.“

Wolfgang Kleiner, Kommunalreferent der Stadt Würzburg, ergänzt: „Stadt und Landkreis Würzburg haben beim Betrieb der Corona-Teststrecke am Vogel Convention Center bereits hervorragend zusammengearbeitet. Ich bin mir sicher, dass wir auch das gemeinsame Testzentrum erfolgreich betreiben werden.“

Planungen zur Erweiterung der Testkapazitäten laufen auf Hochtouren

Der Ministerrat hat in seiner Sitzung am 10. August 2020 beschlossen, die Testkapazitäten in Bayern erheblich auszubauen. Stadt und Landkreis Würzburg planen vor diesem

Hintergrund, die Testkapazitäten an der Talavera deutlich zu erweitern und winterfest zu machen. Damit sollen Testungen für jedermann angeboten werden können.

Hintergrundinformation

Reiserückkehrer aus einem Land, das am Tag der Einreise als Risikogebiet gilt

Als Risikogebiet gelten Länder, die auf der Risikogebietsliste des Robert-Koch-Institutes (RKI) aufgeführt sind (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html). Dabei ist zu beachten, dass manche Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes zwar aufgehoben wurden, aber das gesamte Land oder auch nur einzelne Regionen dennoch als Risikogebiet gelistet werden. In diesen Ländern bzw. Regionen besteht zurzeit ein erhöhtes Risiko, sich mit dem Corona-Virus zu infizieren.

Was muss nach einem Aufenthalt in einem Risikogebiet bei der Einreise nach Deutschland beachtet werden?

Grundsätzlich sind Reiserückkehrer aus einem Risikogebiet verpflichtet, sich direkt nach der Einreise in die eigene Wohnung oder in eine andere geeignete Unterkunft in eine 14-tägige Quarantäne zu begeben, wenn das Urlaubsland am Einreisetag nach Deutschland auf der Liste des RKI als Risikogebiet anerkannt war.

Reisende, die am Einreise-Bahnhof oder –Flughafen eine Aussteigekarte ausgefüllt haben, werden vom zuständigen Gesundheitsamt über die 14-tägige Quarantäne informiert. Hier entfällt die Meldepflicht des Reisenden.

Wenn bei der Einreise keine Aussteigekarte ausgefüllt wurde, müssen sich Reisende proaktiv beim Gesundheitsamt melden. In einer Mail an reiserueckkehrer@lra-wue.bayern.de sind Name, Vorname, Geburtsdatum, aktuelle Aufenthaltsadresse, Dauer des Aufenthalts im Urlaubsland, Urlaubsland sowie der Tag der Einreise nach Deutschland anzugeben.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um vorzeitig aus der Quarantäne entlassen zu werden?

Seit dem 8. August 2020 besteht für Einreisende aus Risikogebieten die Pflicht, sich nach der Einreise in Deutschland einem Corona-Test zu unterziehen.

Auch Testungen, die bereits im Urlaubsland durchgeführt wurden, können unter Umständen anerkannt werden. Diese Tests dürfen zum Zeitpunkt der Einreise nach Deutschland jedoch nicht älter als 48 Stunden sein.

Nach Erhalt des Testergebnisses muss dieses unverzüglich an das Gesundheitsamt (reiserueckkehrer@lra-wue.bayern.de) weitergeleitet werden. Erst nach Eingang des Testergebnisses ist es dem Gesundheitsamt möglich, Personen vorzeitig aus der Quarantäne zu entlassen.

Besonderheit bei medizinischem und pflegendem Personal

Hier steht der Schutz der zu pflegenden Patienten an erster Stelle. Deshalb dürfen Reiserückkehrer aus Risikogebieten, die im sensiblen Bereich arbeiten, 14 Tage nach ihrer Rückreise nur unter entsprechenden Schutzmaßnahmen arbeiten. Das bedeutet konkret, dass ständig ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen ist. Bei der Pflege von Patienten und Senioren ist dies zusätzlich um das Tragen von Schutzkittel und Handschuhe zu erweitern.

Ferner empfiehlt das RKI, dass sich diese Berufsgruppe vor Tätigkeitsaufnahme, an Tag 5–7 sowie an Tag 14 nach der Einreise erneut über den Arbeitgeber oder den Hausarzt testen lassen sollte.

Besonderheit bei Gemeinschaftsunterkünften

Kindergärten, Schulen, Asylunterkünfte sowie Heime sind per Definition Gemeinschaftsunterkünfte. Reiserückkehrer, die einer solchen arbeiten, diese besuchen oder dort leben, sollten besonders vorsichtig agieren.



Foto: Paul Justice

Das Team „Testmanagement“ (von links nach rechts: Tonia Ebner, Marieke Wildenauer-van Santen, Theresa Schnackig, Calvin Paffrath und Julius Röder) trifft letzte Vorbereitungen zur Eröffnung der Corona-Teststrecke für Reiserückkehrer aus Risikogebieten an der Würzburger Talavera. Auf dem Foto fehlen Paul Justice, Maria Endres und Carina Schaupp.

Denn auch wenn der erste Test bei der Einreise in Deutschland negativ war, bedeutet das nicht, dass folgende Tests in den nächsten 14 Tagen nicht doch positiv sein können. Es gilt daher, sich innerhalb der nächsten 14 Tage sensibel zu beobachten und beim Auftreten von möglichen Corona-Symptomen einen Arzt aufzusuchen.

Für Reiserückkehrer aus einem Nicht-Risikogebiet

Hier müssen keine besonderen Vorkehrungen nach der Rückreise nach Deutschland getroffen werden. Jedoch empfiehlt das RKI, sich direkt nach der Einreise, sowie am 5. bis 7. Tag nach der Einreise testen zu lassen, um eine eventuelle Infektion mit dem Corona-Virus zuverlässig ausschließen zu können.



Hilfe in unsicheren Zeiten

Wir leben in einer Pandemie und dies kann Sorgen, Ängste und Probleme verursachen.

Die Beratungsstellen im Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Würzburg stehen Ihnen zur Verfügung – kostenfrei, anonym und freiwillig. Wir beraten vor Ort, telefonisch, teilweise online oder per Video.

Infos zu Öffnungs- und Sprechzeiten finden Sie auf unserer Homepage.

Frauenberatungsstelle | FBS im SkF

Beratung und Begleitung für Frauen zu allen Fragen, Konflikten und bei Gewalterfahrung, Tel. 0931/450070
fbs@skf-wue.de | www.fbs.skf-wue.de

Katholische Beratungsstelle für Schwangerschaftsberatung | KSB im SkF

Beratung und konkrete Unterstützung in allen Fragen und Konflikten rund um das Thema Schwangerschaft
Tel. 0931/13811, ksb-wue@skf-wue.de | www.schwanger.skf-wue.de

Psychotherapeutischer Beratungsdienst | PTB im SkF

Beratung für Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachkräfte
Tel. 0931/4190461, ptb@skf-wue.de | www.ptb.skf-wue.de

Frauenhaus | FH im SkF

Beratung und Schutzraum bei häuslicher Gewalt
Tel. 0931/4500777, fh@skf-wue.de | www.skf-wue.de

Grillen für den guten Zweck

Die Personalgemeinschaft des Landratsamtes Würzburg spendet 1.000 Euro an den Verein „Menschen mit Down-Syndrom Eltern & Freunde e.V. Würzburg“

Einen Spendencheck in Höhe von 1.000 Euro konnte der Landrat Thomas Eberth im Namen der gesamten Personalgemeinschaft des Landratsamtes an Tobias Kieseckamp überreichen. Dieser ist Mitarbeiter in der Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung im Landratsamt und engagiert sich außerdem im Verein „Menschen mit Down-Syndrom Eltern & Freunde e.V. Würzburg“

Die 1.000 Euro konnten im Juli beim diesjährigen Benefizgrillen gesammelt werden. Für diesen Zweck grillte der Landrat höchstpersönlich, gemeinsam mit einigen fleißigen Personalrät*innen für die Mitarbeiter*innen des Landratsamtes.

Der Verein „Menschen mit Down-Syndrom Eltern & Freunde e.V. Würzburg“ unterstützt Menschen mit Trisomie 21 und deren Angehörige in allen Lebenslagen. Ziel ist es zum Beispiel, Vorurteile in der Gesellschaft gegen Menschen mit Down-Syndrom abzubauen, diese in das alltägliche Leben zu integrieren, inklusive Schulprojekte und Arbeitsplätze zu fördern sowie deren Familien zu beraten. Dazu organisiert der Verein regelmäßige Treffen und gemeinsame Aktionen.

Landrat Thomas Eberth freut sich sehr, dass das Benefizgrillen aufgrund eines Hygienekonzepts, trotz der Corona-Krise stattfinden konnte und die Personalgemeinschaft des Landratsamtes mit der Spende den Verein tatkräftig unterstützen kann.



Landrat Thomas Eberth (rechts) und Personalratsvorsitzende Dr. Suzanne Klug (links) überreichen den Check über 1.000 Euro an den Spendenpaten des Projekts Tobias Kieseckamp (Mitte).

Foto: Hannah Beyer

Die Oktober-Ausgabe des Mitteilungsblattes der Gemeinden Bergtheim & Oberpleichfeld erscheint voraussichtlich am 29. September 2020.

Annahmeschluss

für Text- und Anzeigenmanuskripte ist der 17. September 2020.

Das Mitteilungsblatt der VGem Bergtheim und der Gemeinden Bergtheim und Oberpleichfeld erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Gemeindegebiet verteilt. Es ist kein Amtsblatt im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen.

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim

Verantwortlich: für den redakt. Text der VGm. Bergtheim
Andreas Faulhaber, Geschäftsstellenleiter

für den allgemeinen Textteil

Thomas Stuckenbrok, Rosis Offsetdruck

Druck & Verlag: Rosis Offsetdruck · 97262 Erbshausen
Am Kindergarten 4 · Tel. (09367) 99114

5 WEGE, GRÜNGUT ZU ENTSORGEN



Garten

Grüngut darf im Garten kompostiert werden. Es bietet so zudem Tieren Unterschlupf und leistet damit einen Beitrag zur Artenvielfalt.

Biotonne

Grüngut lässt sich darüber hinaus bequem über die Biotonne entsorgen. Ab einer 90 Liter großen Restmülltonne ist die zweite Biotonne kostenlos mit dabei.

Wertstoffhöfe

Auf großen Wertstoffhöfen können bis zu 5 m³ Grüngut abgegeben werden, auf kleinen Wertstoffhöfen 1 m³.

Kompostwerk

Größere Mengen Grüngut (bis zu 5 m³) nehmen auch das Kompostwerk in Würzburg und die Kompostieranlage in Oberpleichfeld entgegen. Dort können z. B. auch Rindenmulch, Komposte und Erden erworben werden.

Grüngut auf Abruf

In den Monaten März / April und Oktober / November wird Grüngut auf Anforderung kostenlos vor der Haustüre abgeholt (bis zu 5 m³).

Interessierte teilen ihren Abholwunsch einfach schriftlich per Formular mit. Dieses ist auf www.team-orange.info erhältlich.

NEU AB 2021

Sauber und stabil – die Gelbe Tonne für den Landkreis Würzburg

Nähere Informationen folgen in Kürze.



TEAM ORANGE
Ihr Abfall – unsere Aufgabe

KU

Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg
Abfallwirtschaftsbetrieb | Am Güßgraben 9 | 97209 Veitshöchheim
Tel. & Fax 0931 / 6156 400 | info@team-orange.info
www.team-orange.info | Öffnungszeiten: Mo–Do 8–16 Uhr, Fr 8–12 Uhr

BERGTHEIM | KÜRNACH | ESTENFELD | WÜRZBURG | EIBELSTADT | OCHSENFURT | AUB

Pflegfachkräfte (m/w/d)

mit außergewöhnlichem Charakter gesucht!

Senioreneinrichtungen

des Landkreises Würzburg

KU



Als großer Arbeitgeber in der Region stellen wir für alle unsere Häuser examinierte Alten-, Gesundheits- oder Krankenpfleger ein – und garantieren u. a. zahlreiche Zusatzleistungen!

Wir freuen uns auf dich. Und unsere Bewohner auch!

Passt du zu uns? Dann kontaktiere doch unsere Pflegepersonalreferentin Vanessa Drösler unter:
0931 8009-1103
vanessa.droesler@senioreneinrichtungen.info
www.senioreneinrichtungen.info